

Dienstvereinbarung über die Einrichtung von Telearbeitsplätzen bei den Justizvollzugsanstalten und anderen Justizvollzugseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

**2030.5.3-J**

**Dienstvereinbarung über die Einrichtung von Telearbeitsplätzen bei den  
Justizvollzugsanstalten und anderen Justizvollzugseinrichtungen im Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz  
vom 18. Juli 2016, Az. F1 - 2500 - VIIa - 3086/2015**

**(JMBl. S. 86)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Dienstvereinbarung über die Einrichtung von Telearbeitsplätzen bei den Justizvollzugsanstalten und anderen Justizvollzugseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Juli 2016 (JMBl. S. 86)

---

Zur Gewährleistung der schutzwürdigen Interessen und Belange der Beschäftigten im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) schließen das Bayerische Staatsministerium der Justiz und der Hauptpersonalrat bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz gemäß Art. 73 in Verbindung mit Art. 76 Abs. 2 Nr. 3 BayPVG im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit folgende Dienstvereinbarung: